Falls bereits vorhanden **Unternehmens-Nr.**

(Bitte füllen Sie diese Anmeldung in allen Punkten vollständig aus) *** Pflichtfelder**

Arbeitgeber: *	Name, Vorname, ggfs. Titel* Geburtsdatum * Geburtsname * Straße, Hausnummer* PLZ, Ort* Tel.-Nr. E-Mail:
Beschäftigungsort:	Erfolgt die Beschäftigung am Hauptwohnsitz des Arbeitgebers? ☐ ja ☐ nein (Bitte um Angabe des abweichenden Beschäftigungsortes) ggf. Name, Vorname Straße, Hausnummer PLZ, Ort
Abweichende Anschrift sofern der Schriftverkehr mit Dritten geführt werden soll:	Name, Vorname Straße, Hausnummer PLZ, Ort Tel.-Nr. E-Mail:
Beschäftigungsbeginn, bzw. Beschäftigungszeitraum: *	Beschäftigt seit/ab (Tag/Monat/Jahr)*
Anzahl der beschäftigten Personen: *	Anzahl der Personen*
Beschäftigt als (z.B. Gartenhilfe, Haushaltshilfe, Tagesmutter, Pflegerin, usw.): *	Angabe der Tätigkeit* Bei Gartenhilfen: Größe der zu bearbeitenden Gartenfläche Angaben in m²*
Wurde d. Hilfe gleichzeitig auch im **Haushaltsscheckverfahren** bei der Minijob-Zentrale (Knappschaft Bahn-See) angemeldet? *	☐ nein ☐ ja _____ Betriebsnummer
Ist die Hilfe mit dem Haushaltsführenden oder d. Ehegatten verwandt oder verschwägert? *	☐ nein ☐ ja _____ **(wenn ja, bitte Arbeitsvertrag beifügen)** Verwandtschaftsverhältnis

Wird die Beschäftigte/Hilfe auch in einem Gewerbebetrieb, Praxis oder landwirtschaftl. Unternehmen des Haushaltsführenden oder des Ehegatten eingesetzt? *	☐ nein ☐ ja Name der Berufsgenossenschaft Anschrift der Berufsgenossenschaft Mitgliedsnummer Stunden pro Woche Im Unternehmen Stunden pro Woche im Haushalt
Nur für Hausmeister:	Ist der Hausmeister nur im eigenen Privathaushalt tätig? ☐ ja ☐ nein Ist der Hausmeister für ein vermietetes Objekt tätig? ☐ ja ☐ nein Bei **gemischter** Tätigkeit: Stunden pro Woche im eigenen Privathaushalt Stunden pro Woche für das vermietete Objekt
Nur für Pflegepersonen: Zutreffendes bitte ankreuzen	☐ die Pflegeperson ist sozialversicherungspflichtig im Haushalt beschäftigt (Bitte Arbeitsvertrag beifügen) ☐ die Pflegeperson ist im Rahmen des Haushaltsscheckverfahrens als Minijob im Haushalt tätig ☐ die pflegebedürftige Person hat mindestens Pflegegrad 2 ☐ die Pflegetätigkeit wird an mindestens 2 Tagen die Woche ausgeübt ☐ die Pflegetätigkeit beträgt mindestens 10 Stunden wöchentlich
SEPA – Lastschriftmandat: Gläubiger-Identifikationsnummer DE 11ZZZ00000179027 Ich ermächtige den GUV – Hannover, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kredit-Institut an, die von dem GUV Hannover auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.	**IBAN** D E **BIC** 8 oder 11 Zeichen Geldinstitut Kontoinhaber **Unterschrift** *

X _____
Ort, Datum

X _____
Unterschrift *

Informationen für Arbeitgeber von Beschäftigten in privaten Haushaltungen

Alle in Privathaushalten beschäftigten Personen sind nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VII gesetzlich unfallversichert.
Der Abschluss eines Versicherungsvertrages mit privaten Unfall- oder Haftpflichtunternehmen beseitigt nicht die Versicherungs- und Anmeldepflicht in der gesetzlichen Unfallversicherung. **Als privater Arbeitgeber werden Sie durch die Unfallversicherung vor Ansprüchen Ihrer Haushaltshilfe im Falle eines Arbeitsunfalles geschützt.**

Wer sind wir?
Der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover ist Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für Beschäftigte in privaten Haushalten für die ehemaligen Regierungsbezirke Hannover und Lüneburg, die Landkreise Aurich, Grafschaft Bentheim, Emsland, Gifhorn, Göttingen, Leer, Northeim, Osnabrück, Osterode am Harz, Wittmund und die kreisfreien Städte Emden, Osnabrück und Wolfsburg. Arbeits-, Wegeunfälle und Berufskrankheiten Ihrer Beschäftigten im Privathaushalt sind in diesem Bereich ausschließlich dem Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover anzuzeigen. Ebenso sind wir Ihr kompetenter Ansprechpartner bei Maßnahmen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz.

Wer trägt die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung und was kostet es?
Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung sind allein vom Arbeitgeber (Haushaltsführenden) zu entrichten.
Für die geringfügig Beschäftigten in Privathaushaltungen (bis 450,00 Euro monatlich), die im Rahmen des **Haushaltsscheckverfahrens** gemeldet worden sind, werden die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung von der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See eingezogen (www.minijob-zentrale.de / Tel.: 0355 2902-70799). Die Minijob-Zentrale erhebt mit den übrigen Abgaben (Renten- und Krankenversicherungsbeiträge sowie die Umlagen für die Lohnfortzahlung und die Pauschalsteuer) auch den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung in Höhe von 1,6 Prozent des Entgelts. **Die Meldung eines Arbeits- oder Wegeunfalls oder einer Berufskrankheit senden Sie an uns.**

Wenn Sie nicht am Haushaltsscheckverfahren teilnehmen:
Bei allen Haushalten, die nicht am Haushaltsscheckverfahren teilnehmen, ist die Meldung direkt beim GUV-Hannover vorzunehmen. Die An- und Abmeldungen Ihrer Hilfe und der Einzug des Unfallversicherungsbeitrages wird von uns durchgeführt. Der **Jahresbeitrag** wird von den Arbeitgebern im April des laufenden Jahres erhoben und beträgt für das **Jahr 2023 65,00 € für jede Arbeitsstelle, unabhängig von der Beschäftigungsdauer und dem gezahlten Entgelt.** (Für die Kalenderjahre 2019 betrug der Beitrag je 62,00 Euro und für 2020, 2021und 2022 je 65,00 €)

Wer ist versichert? (z. B.)

- Haushaltshilfen
- Gartenhilfen
- Betreuungspersonen für Kinder
- Betreuungspersonen für Erwachsene
- Babysitter
- Pflegepersonen

Nicht versichert sind z. B.

- der Haushaltsführende und sein Ehegatte
- Au-pairs bei Betreuungsverhältnissen der besonderen Art
- Verwandte oder Verschwägerte bis zum zweiten Grad oder Pflegekinder der Haushaltsführenden, der Ehegatten oder der Lebenspartner bei unentgeltlicher Tätigkeit im Haushalt
- private Tätigkeiten während der Arbeitszeit

Bei welcher Tätigkeit besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz?

- bei allen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie: Kochen, Waschen, Putzen, Nähen, Einkaufen, Gartenarbeit sowie Pflege und Betreuung von Kindern und Erwachsenen einschließlich der damit verbundenen Wege
- auf dem direkten Weg von der Wohnung zur Arbeit und zurück

Welche Leistungen werden erbracht?

- die Behandlung beim Arzt oder im Krankenhaus, einschließlich der notwendigen Fahrt- und Transportkosten
- Arznei-, Verbands- und Heilmittel, Therapien
- die Pflege zuhause und in Heimen
- die soziale und berufliche Rehabilitation (z. B. Umschulung, Wohnungshilfe)
- Verletztengeld bei Verdienstausfall
- Renten an Versicherte bei bleibenden Gesundheitsschäden oder Hinterbliebenenrenten

Was ist sonst noch zu beachten?

- der Unfall ist auf vorgeschriebenen Vordrucken (Unfallanzeige), die beim Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover erhältlich sind, anzuzeigen
- bei Tod als Unfallfolge ist eine sofortige – ggf. fernmündliche – Meldung erforderlich.
- die **Abmeldung** hat schriftlich, formlos, mit Angabe des letzten Tages der Beschäftigung zu erfolgen.

Haben Sie noch Fragen?
Rufen Sie uns an! Wir informieren Sie gerne.

Mitgliedschaft und Beiträge:	0511/8707 122 oder 441
Per Fax:	0511/8707 196
Maßnahmen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz:	0511/8707 217 oder 417
E-Mail:	hauspersonal@guvh.de
Im Internet erreichen Sie uns unter	**www.guvh.de**

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover
Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover